



Handlungsleitlinien Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb kann wiederaufgenommen werden – mit deutlichen Einschränkungen. Umso wichtiger ist die Einhaltung der besonderen Regeln in der Coronazeit. Die folgenden Anweisungen und Hinweise beziehen sich auf die behördlichen Rahmenbedingungen und die Handlungsempfehlungen des DFB sowie des DOSB.

1. GESUNDHEITZUSTAND

Am Training dürfen nur gesunde Spieler teilnehmen. Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss der Spieler / der Trainer zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:

- Husten
- Fieber (ab 38 Grad Celsius)
- Geruchs- oder Geschmacksverlust
- Atemnot
- Sämtliche Erkältungssymptome

Das Gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt darf die betreffende Person mindestens 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Die Abteilungsleitung und die Hygienebeauftragten sind zu informieren, um eventuelle Kontaktpersonen zu ermitteln und weitere notwendige Schritte einzuleiten. Die unter 6. beschriebene Informationspflicht ist einzuhalten.

2. MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, so sollten sie auf die Durchführung verzichten. Für alle ist eine gute Fitness wichtig, Angehörigen von Risikogruppen raten wir dennoch von einer Teilnahme an Trainingsgruppen ab. In diesen Fällen ist ein geschütztes Individualtraining zu empfehlen, sprechen Sie dazu mit dem jeweiligen Trainer.

2. ORGANISATORISCHES

Voraussetzung für den Trainingsbetrieb ist die behördliche Genehmigung durch die Stadt Bielefeld. Der Vorstand behält sich die jederzeitige Einschränkung oder Unterbrechung des Trainingsbetriebs vor. Für die Koordination rund um die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs wurden Uli Weber und Cazim Murati als Hygienebeauftragte für die Fußballabteilung des VfL Theesen benannt. Beide stehen für sämtliche Anliegen und Anfragen rund um den Trainingsbetrieb zur Verfügung.

Trainer*innen und Betreuer*innen dürfen erst dann das Training leiten, wenn sie durch die Hygienebeauftragten oder die Abteilungsleitung in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Hygienemaßnahmen eingewiesen sind. Den Anweisungen des Vorstands und der Hygienebeauftragten zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten. Die Corona



Regeln der Abteilung werden permanent an neue gesetzliche Vorgaben angepasst. Änderungen werden auf per E-Mail an die Trainer*innen kommuniziert.

4. ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

4.1. GRUNDSÄTZE

- Die Trainer*innen informieren vor dem ersten Training die Mannschaften und Eltern über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Das Training wird in Trainingsgruppen mit maximal 10 Spieler*innen durchgeführt, die jeweils von einem oder mehreren Trainer*innen angeleitet werden. Wenn die Trainer*innen während einer Trainingseinheit selbst aktiv an nicht-kontaktfreien Spielsituationen teilnehmen, so ist die Anzahl der Spieler*innen entsprechend anzupassen, **da maximal 10 Personen Kontakt haben dürfen.**
- Zwischen den Trainingseinheiten werden 15 Minuten Rüst- und Wechselzeiten eingeplant. Diese dienen den Trainer*innen zur Vorbereitung und für den Auf- und Abbau des Trainingsmaterials.
- Mannschaften sollen sich bei der An- und Abreise möglichst nicht begegnen. Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, wird empfohlen, um den Trainer*innen eine optimale Planung zu ermöglichen.
- Zur lückenlosen Kontaktverfolgung ist die Teilnahme für jede Trainingseinheit gewissenhaft zu dokumentieren, die Trainer*innen erstellen für jede Trainingsgruppe eine entsprechende Teilnehmerliste, diese werden in einem Ordner gesammelt. Für alle Jugendmannschaften sind in dem Ordner entsprechende Vordrucke für Mannschafts- bzw. Spielerlisten vorbereitet. Wird ein/e Teilnehmer/in unter 14 Jahren von einer erwachsenen Person begleitet, so ist diese Person vom Trainer ebenfalls auf der entsprechenden Trainingsgruppenliste zu erfassen.

4.2. ANKUNFT UND ABFAHRT

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Ankunft am BIEKRA-Sportpark frühestens fünf Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände. Sie tragen eine Mund-Nase-Bedeckung, eine Plastiktüte für die Aufbewahrung der Mund-Nase-Bedeckung sowie ein kleines Handtuch bei sich.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.



4.3 BIEKRA-Sportpark

- Nutzung und Betreten des Platzes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Trainer*innen haben die Möglichkeit, in den eingeplanten Rüstzeiten das Training vorzubereiten.
- Zuschauende Begleitpersonen sind nicht zugelassen / Ausnahme: Kinder bis 14 Jahre dürfen von **einer** erwachsenen Person begleitet werden. Die Begleitpersonen haben eine Mund-Nase-Bedeckung mitzuführen.
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken ist durch die Trainer*innen sicherzustellen. Diese Räumlichkeiten werden regelmäßig professionell gereinigt. Die Toiletten sind immer nur einzeln zu betreten.
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Die Umkleidekabinen, Duschen und das Vereinsheim bleiben geschlossen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Außerhalb des Kunstrasenplatzes ist der Mindestabstand von 1,5m immer einzuhalten, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte
- Mitbringen eigener Getränkeflasche (mit Namen markiert), die zu Hause gefüllt wurde.

4.4. AUF DEM SPIELFELD

- Vermeiden von Spucken auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen, Trainingsübungen und bei den Getränkepausen. Getränke sollten nicht zentral, sondern weit verteilt am Rand positioniert werden.
- Kein Tausch von Leibchen. Leibchen müssen von den tragenden Personen mitgenommen und zum nächsten Training gewaschen wieder mitgebracht werden.
- Verwendete Trainingsmaterialien (Bälle, Hütchen etc.) sind vor und nach dem Training unverzüglich und gründlich zu reinigen.
- Ein Mund-Nase-Schutz ist während des Trainings nicht erforderlich. Allerdings muss dieser von Trainer*innen und Spieler*innen zum Training mitgeführt werden, um Spieler bei Verletzungen etc. behandeln zu können.



5. Datenschutz/Informationspflicht

1. Im Fall, dass zwei Wochen nach Besuch der Sportstätte bzw. der Trainingseinheit eine Infektion oder ein Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt wird, besteht die Verpflichtung der umgehenden Information des Vereins.

2. Die Teilnehmerdaten **müssen** erfasst werden. **Wird das nicht akzeptiert, so ist eine Teilnahme am Sport nicht möglich.** Personenbezogene Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder den Kontakt zu infizierten Personen werden ausschließlich verwendet, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaige, einschlägige aktuelle Vorschriften zu erfüllen. Sobald die Speicherung dieser personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig ist, werden diese vernichtet. Die Teilnehmerlisten werden insbesondere nach vier Wochen vernichtet.

3. Die Nutzung der Sportangebote erfolgt **auf eigene Gefahr des Teilnehmenden**. Der Vorstand des Vereins sorgt lediglich für die Wahrung und Umsetzung der geltenden Verhaltens- und Hygienevorschriften zur Minimierung des Ansteckungsrisikos. Der Verein bzw. der von ihm eingesetzte Vorstand übernimmt keine Haftung, auch nicht im Fall, dass ihm Grunderkrankungen und/oder der gesundheitliche Status der Teilnehmenden bekannt sein sollte.

Kontakt Daten Hygienebeauftragte

1. **Uli Weber** **Tel: 0171-1238347**

2. **Qazim Murati** **Tel: 0172-9157249**